

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

## **Tickets Langlaufdorf Faistenau – Hintersee**

Rechnung Adresse: Gemeinde Faistenau VA Gmbh  
Am Lindenplatz 1, 5324 Faistenau

Info Adresse: Tourismusverband Fuschlseeregion, Ortsbüro Faistenau  
Tel.: +43 (0)6226 83 84 42, E-Mail: [faistenau@fuschlseeregion.com](mailto:faistenau@fuschlseeregion.com)

- 1. Allgemeines**
- 2. Vertragspartner**
- 3. Betriebs- und Öffnungszeiten**
- 4. Gültigkeit der Tickets**
- 5. Verkaufsstellen**
- 6. Preise**
- 7. Umfang der Kartenleistungen**
- 8. Beschneigung und Präparierung der Loipen**
- 9. Verwendung der Loipen / Verhaltensregeln**
- 10. Haftung**
- 11. Besondere Bestimmungen für die Saisonkarte**
- 12. Sonstiges**

### **1. Allgemeines**

1.1. Die Gemeinde Faistenau VA Gmbh (kurz „Betreiber“) betreibt in Faistenau (teilweise beschneite) Loipen, mit einer Gesamtlänge von ca. 60 km. Der Tourismusverband Fuschlseeregion - Ortsbüro Hintersee betreibt (kurz „Betreiber“) in Hintersee Loipen, mit einer Gesamtlänge von ca. 20 km.

1.2. Für die Ausstellung und Verwendung eines Tickets gelten die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz „AGB“) zwischen dem Karteninhaber (kurz „Gast“) und dem Betreiber ausdrücklich als vereinbart. Das Ticket wird ausschließlich unter diesen AGB ausgestellt, die spätestens mit der erstmaligen Verwendung als akzeptiert gelten.

### **2. Vertragspartner**

2.1. Bei Benutzung einer Loipe kommt ein Leistungsvertrag ausschließlich zwischen dem Gast und dem Betreiber zustande. Sofern andere Leistungspartner in eine Vertragsbeziehung (kurz „Leistungsverträge“) zu dem Gast treten, können auch allfällige AGB oder Verhaltensregeln solcher Leistungspartner Geltung erlangen.

2.2. Aus den Leistungsverträgen, die ein Gast mit anderen Leistungspartner abschließt, so insbesondere aus der Nichterbringung Leistungen durch diese Leistungspartner, hat der Gast daher hieraus keine wie auch immer gearteten Ansprüche gegen den Betreiber; sohin insbesondere keine Ansprüche auf Erfüllung, Gewährleistung und Schadenersatz.

### **3. Betriebs- und Öffnungszeiten**

3.1. In der Wintersaison sind die Loipen zum Langlaufen grundsätzlich jeweils von November eines Jahres bis April des Folgejahres in Betrieb.

3.2. Der Betrieb der Maschinenschnee-Loipe richtet sich nach den jeweils vorliegenden witterungstechnischen Gegebenheiten und behält sich der Betreiber die terminspezifische Festlegung der Inbetriebnahme daher im Einzelfall vor.

3.3. Abhängig von der Witterung und den Schneeverhältnissen können sich die Zeiträume, in welchen die Loipen in Betrieb und daher benutzbar sind, (kurz „Saison“) entsprechend verkürzen oder verlängern. Der Gast kann hieraus keine wie auch immer gearteten Ansprüche gegen den Betreiber, sohin insbesondere keine Ansprüche auf Erfüllung, Gewährleistung und Schadenersatz, ableiten.

3.4. Die Loipen sind innerhalb der Saison täglich von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr in Betrieb.

3.5. Die Nachtloipen sind innerhalb der Wintersaison täglich von 16:30 Uhr bis 21:00 Uhr geöffnet.

3.6. Dem Betreiber bleibt es vorbehalten, die Saisonen und die täglichen Öffnungszeiten abweichend von diesen AGB festzulegen. Der Gast kann hieraus keine wie auch immer gearteten Ansprüche gegen den Betreiber, sohin insbesondere keine Ansprüche auf Erfüllung, Gewährleistung und Schadenersatz, ableiten.

3.7. Der Betreiber behält sich weiters vor, die Loipen teilweise oder zur Gänze aus organisatorischen oder technischen Gründen oder witterungsbedingt zu sperren; dies insbesondere zur Durchführung von Veranstaltungen oder Präparierungsarbeiten sowie wegen Rettungsdiensten. Der Gast kann hieraus keine wie auch immer gearteten Ansprüche gegen den Betreiber, sohin insbesondere keine Ansprüche auf Erfüllung, Gewährleistung und Schadenersatz, ableiten.

#### **4. Gültigkeit des Tickets**

4.1. Der Gültigkeitszeitraum richtet sich nach der jeweiligen Ticketart und ist direkt dem jeweiligen Ticket zu entnehmen.

4.2. Hinsichtlich der Saisonkarte wird auf Punkt 11. dieser AGB verwiesen.

#### **5. Verkaufsstellen**

5.1. Langlauftickets können direkt bei den Loipen oder bei ausgewiesenen Vorverkaufsstellen erworben werden.

5.2. Ausgewiesene Vorverkaufsstellen werden auf der Homepage [www.langlaufdorf.at](http://www.langlaufdorf.at) bekanntgegeben und können dort abgerufen werden.

#### **6. Preise**

6.1. Die Preise der verschiedenen Tickets werden auf der Homepage [www.langlaufdorf.at](http://www.langlaufdorf.at) bekanntgegeben und können dort abgerufen werden.

6.2. Mögliche Zahlungsarten: Bargeld, MaestroCard (EC-Card), VisaCard & MasterCard

#### **7. Umfang der Kartenleistungen**

7.1. Jeder Gast mit einem gültigen Ticket ist berechtigt, die vom Betreiber zur Verfügung gestellten Loipen gemäß den Bestimmungen dieser AGB ordnungsgemäß zu nutzen. Die inkludierten Loipen können auf der Homepage [www.langlaufdorf.at](http://www.langlaufdorf.at) abgefragt werden.

7.2. Unter Vorweis eines gültigen Tickets und mit Langlaufausrüstung ist die Nutzung der öffentlichen Busse Linie 157, 155 & 150 inkludiert, Fahrplanauskunft: [www.salzburg-verkehr.at](http://www.salzburg-verkehr.at)

7.3. Der Betreiber ist berechtigt, Vereinbarungen mit Gästen aus wichtigen Gründen auch während des Gültigkeitszeitraumes des Tickets zu beenden. Der Betreiber ist dann nicht mehr verpflichtet, die Tickets anzuerkennen und eine Loipennutzung zu gestatten. Der Gast kann hieraus keine wie auch immer gearteten Ansprüche gegen den Betreiber, sohin insbesondere keine Ansprüche auf Erfüllung, Gewährleistung und Schadenersatz, ableiten.

7.4. Das Ticket enthält keinerlei Versicherungsleistungen. Für eine allfällige Versicherung hat der Gast selbst auf seine Kosten zu sorgen.

## **8. Beschneigung und Präparierung der Loipen**

8.1. Der Betreiber und seine diesbezüglichen Vertragspartner sind jederzeit - auch während der täglichen Öffnungszeiten der Loipen - dazu berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Loipen zu beschneien oder zu präparieren sowie sonst zu warten.

8.2. Hierfür kann der Betreiber jederzeit Schneekanonen, Loipengeräte, Skidoos, Quads und dergleichen einsetzen.

8.3. Nach Wetterkapriolen - wie beispielsweise starken Regen- oder Schneefällen - kann die Wiederherstellung von Teilen des Loipensystems mehrere Tage in Anspruch nehmen und damit eine Benutzbarkeit nicht möglich sein.

8.4. Der Gast kann keine wie auch immer gearteten Ansprüche, sohin insbesondere nicht auf Erfüllung, Gewährleistung und Schadenersatz, daraus ableiten, dass die Loipen aufgrund von Beschneigungs-, Präparierungs- oder sonstigen Wartungsarbeiten oder aufgrund höherer Gewalt (Pandemien, Epidemien, Naturkatastrophen, o.ä.) ganz oder teilweise nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden können.

8.5. Der Gast hat keinen Anspruch darauf, dass die Loipen beschneit oder präpariert werden.

## **9. Verwendung der Loipen / Verhaltensregeln**

9.1. Die Loipen dürfen nur mit einem gültigen Ticket, innerhalb der Saison, innerhalb der täglichen Öffnungszeiten – sofern diese nicht gesperrt sind – benutzt werden. Tickets müssen ausnahmslos vor der Loipennutzung erworben werden; im Falle eines Verstoßes ist der Gast zur Zahlung einer Pönale in Höhe von € 100 verpflichtet; dies gilt auch im Falle, dass der Gast ohne ein gültiges Loipenticket angetroffen wird.

9.2. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Loipennutzung - selbst mit Stirnlampen - ausnahmslos untersagt.

9.3. Der Gast hat bei der Benutzung der Loipen die Sorgfalt eines vorsichtigen und vernünftigen Langskiläufers walten zu lassen. Die Wetter-, Witterungs- und Loipenverhältnisse sind jedenfalls entsprechend zu berücksichtigen; hierauf hat sich der Gast entsprechend einzustellen.

9.4 Insbesondere hat der Gast die nötige Aufmerksamkeit an den Tag zu legen, um Beschneigungs- und Präparierungsmaßnahmen rechtzeitig zu erkennen. Auch bei laufenden Beschneigungs- und Präparierungsmaßnahmen hat der Gast die nötige Sorgfalt walten zu lassen.

9.5. Temporäre oder dauerhafte Hinweisschilder hat der Gast zu beachten und sein Verhalten entsprechend anzupassen.

9.6. Auf den Loipen gelten die Regeln der „Federation Internationale De Ski“, die sogenannten FIS-Regeln.

9.7. Das Langlaufen abseits der präparierten Loipe ist grundsätzlich nicht gestattet. Der Gast darf jedoch ausgewiesene Rastplätze benutzen und sich auf direktem Weg zu diesen begeben.

9.8. Das Mitführen von Hunden auf der Loipe ist grundsätzlich unzulässig.

9.9. Der Gast ist bei der Nutzung einer Loipe verpflichtet, das Ticket unaufgefordert den vom Betreiber hierzu Beauftragten vorzuweisen. Kann oder will der Gast dies nicht, so darf die Loipennutzung vom Betreiber – unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der Pönale seitens des Gastes – verweigert werden.

9.10. Der Betreiber kann die Loipennutzung begründet verweigern.

Verweigerungsgründe sind insbesondere: Elementarereignisse und sonstige Fälle höherer Gewalt, Wartungsarbeiten, Reparaturen, Gefährdung der eigenen Sicherheit, Gefährdung Dritter, Überbelegung der Anlagen, schlechte gesundheitliche Verfassung des Gastes, unzureichende Ausrüstung des Gastes, unpassende Kleidung des Gastes, Verstoß gegen Vorschriften des Betreibers oder ähnlich gelagerte Gründe. Der Gast kann hieraus keine wie auch immer gearteten Ansprüche gegen den Betreiber, sohin insbesondere keine Ansprüche auf Erfüllung, Gewährleistung und Schadenersatz, ableiten.

9.11. Bei Missbrauch oder Verdacht auf Missbrauch ist der Betreiber berechtigt, die Karte ersatzlos einzubehalten und gegebenenfalls zu sperren. Bei nachweislichem Missbrauch oder begründetem Verdacht auf Missbrauch wird Anzeige erstattet. Der Gast kann hieraus keine wie auch immer gearteten Ansprüche gegen den Betreiber, sohin insbesondere keine Ansprüche auf Erfüllung, Gewährleistung und Schadenersatz, ableiten.

## **10. Haftung**

Der Betreiber haftet gegenüber dem Gast nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Einschränkung gilt nicht für Personenschäden. Sofern im Einzelfall ein weitergehender Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist, gilt dieser hiermit ebenfalls als vereinbart.

## **11. Besondere Bestimmungen für die Saisonkarte**

11.1. Die Saisonkarte gilt jeweils vom Datum der Anschaffung - frühestens jedoch ab vom 01. November des einen Jahres bis zum 30. April des Folgejahres.

11.2. Die Nutzung der öffentlichen Busse Linie 157, 155 & 157 ist zum Zwecke des Langlaufsportes in entsprechender Ausrüstung bis Ende der Loipensaison in den Saisonkarten inkludiert. Allfällige weitere, freiwillig gewährte Inklusivleistungen werden auf [www.langlaufdorf.at](http://www.langlaufdorf.at) bekanntgemacht.

11.3. Die Jahreskarte ist nicht übertragbar und darf nur von der Person, auf welche die Karte ausgestellt ist, benutzt werden.

11.4. Die Weitergabe der Jahreskarte ist unzulässig. Im Falle der Weitergabe der Jahreskarte haftet der Gast auch für die missbräuchliche Verwendung der Jahreskarte durch Dritte.

11.5. Diebstahl oder Verlust der Jahreskarte sind unverzüglich zu melden. Die Meldung kann telefonisch unter der Telefonnummer +43 (0) 6226 83 84 42 oder per E-Mail an [faistenau@fuschlseeregion.com](mailto:faistenau@fuschlseeregion.com) erfolgen. Der Betreiber kann sodann ein neues Ticket ausstellen. Das abgängige Ticket wird bei Ausstellung eines neuen Tickets gesperrt und verliert dadurch ihre Gültigkeit. Der Betreiber hebt hierfür eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 10 ein.

11.6. Aus der bloßen Nichtbenützung der Saisonkarte und der Loipen können keine Rückerstattungsansprüche abgeleitet werden.

11.7. Bitte beachten Sie vor dem Kauf der die jeweils für Salzburg geltenden Bestimmungen bzw. etwaigen coronabedingten Einschränkungen/Vorgaben.

11.8. Für die Ausstellung und anschließende Verwendung der Saisonkarte erhebt, speichert und verarbeitet der Betreiber Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Lichtbild und Gültigkeitsdauer der Saisonkarte des Gastes (kurz „personenbezogene Daten“). Die personenbezogenen Daten sind für die Verifizierung der Nutzungsberechtigung des Gastes sowie für die Verfolgung allfälliger Ansprüche des Betreibers und somit gemäß § 8 Abs 3 Z 4 DSGVO 2000 sowie gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO für die Vertragserfüllung erforderlich. Zur Bearbeitung allfälliger wechselseitiger Haftungsansprüche werden die personenbezogenen Daten für drei Jahre ab dem jeweiligen Ende der Gültigkeitsdauer gespeichert und anschließend gelöscht.

11.9. Der Betreiber behält sich gemäß § 107 Abs 3 Telekommunikationsgesetzes (TKG) und gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO vor, Vorname, Nachname, Adresse und E-Mail-Adresse des Gastes für eigene Werbezwecke in zusammengefassten Listen dauerhaft zu speichern und für die Zusendung von interessanten Angeboten und Informationen zu Leistungen und Angeboten des Betreibers per Post oder per E-Mail zu nutzen. Der Gast kann der Verarbeitung seiner Daten zu diesem Zweck bei deren Erhebung sowie jederzeit danach durch eine E-Mail an [faistenau@fuschlseeregion.com](mailto:faistenau@fuschlseeregion.com) widersprechen.

11.10. Soweit dies nicht für die Vertragsabwicklung erforderlich ist, werden die personenbezogenen Daten des Gastes nicht an Dritte weitergegeben. Für die Vertragsabwicklung erforderlich kann insbesondere die Weitergabe von Daten an Vertragspartner des Betreibers sein, wenn diese die personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Verifizierung und Erbringung ihrer vertraglichen Pflichten benötigen. Erforderlich kann weiters die Weitergabe an ein Inkassobüro oder einen Rechtsanwalt sein.

11.11. Der Gast hat ein Recht auf Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten, Datenübertragbarkeit, auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten sowie auf Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten. oder auf Erhebung eines Widerspruches gegen diese. Der Gast kann diese Rechte durch eine E-Mail an [faistenau@fuschlseeregion.com](mailto:faistenau@fuschlseeregion.com) ausüben.

11.12. Schließlich hat der Gast ein Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde

## **12. Sonstiges**

12.1. Mündliche Nebenabreden zu diesen AGB bestehen nicht. Nebenabreden welcher Art auch immer sowie Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.

12.2. Für allfällige Streitigkeiten aus der Verwendung und Ausstellung des Tickets wird die ausschließliche Anwendbarkeit österreichischen Rechts, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der österreichischen Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts, vereinbart.

12.3. Unbeschadet zwingender gesetzlicher Bestimmungen gilt als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Betreiber und dem Gast das für 5324 Faistenau sachlich zuständige Gericht als ausschließlich vereinbart; der Betreiber ist berechtigt den Gast auch an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu klagen.

12.4. Sofern eine oder mehrere der Bestimmungen dieser AGB nichtig ist/sind, gelten zwischen dem Betreiber und dem Gast ausdrücklich solche rechtswirksamen Bestimmungen als vereinbart, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird durch eine nichtige Bestimmung nicht berührt.

12.5. Einsätze der Loipenrettung werden nach tatsächlichem Aufwand – zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer – verrechnet. Der Patient bekommt nach dem Abtransport eine Rechnung gestellt.

Stand Dezember 2021